



Das Steueränderungsgesetz 2025

Dirk Stein

Ab dem 1. Januar 2026 gelten neue steuerliche Rahmenbedingungen: Mit dem Steueränderungsgesetz 2025 schafft der Gesetzgeber ein jährliches Entlastungsvolumen von knapp 5 Milliarden Euro, das bis 2030 auf über 6 Milliarden Euro ansteigen soll. Die Maßnahmen reichen von der Absenkung des Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie über die Anhebung der Entfernungspauschale bis hin zu Reformen im Gemeinnützigkeitsrecht. CDU/CSU und SPD setzten das Gesetz gegen die Stimmen der AfD und Grünen bei Enthaltung der Linken durch.

Das Gesetz verfolgt primär drei Ziele:

- Entlastung der Erwerbstätigen (Erhöhung der Entfernungspauschale auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer),
- Unterstützung einzelner Branchen (dauerhafte Senkung der Umsatzsteuer auf 7% für Speisen in Restaurants, nicht jedoch für Getränke),
- Stärkung bürgerschaftlichen Engagements (Anhebung der Übungsleiterpauschale auf 3.300#Euro, der Ehrenamtspauschale auf 960#Euro, erweiterte Gemeinnützigkeit für E-Sport, steuerfreie Prämien für Olympiateilnehmer).

- Gewerkschaftsbeiträge können künftig neben dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag als Werbungskosten abgezogen werden.
- Der steuerlich abziehbare Parteispendenhöchstbetrag wurde verdoppelt (auf 3.300#€ bzw. 6.600#€).
- Die Freigrenze für sportliche Veranstaltungen von Vereinen wurde von 45.000 auf 50.000#Euro angehoben.

Im Finanzausschuss wurden zusätzlich u.#a. folgende Änderungen beschlossen:

Politisches Selbstverständnis: Entlastung als Vertrauenssignal

In der parlamentarischen Debatte betonten Vertreter der Regierungskoalition die sozialpolitische Dimension des Gesetzes. Jens Behrens (SPD) sprach von einem klaren Ziel: „Arbeit spürbar stärker belohnen“. Die Entlastung von Arbeitnehmern – etwa durch die Erhöhung der Entfernungspauschale – sei Ausdruck staatlicher

Anerkennung für Pendler, die täglich lange Wege auf sich nehmen. Auch die steuerliche Besserstellung von Gewerkschaftsbeiträgen, Ehrenamt und Olympia-Prämien wurde als sozialpolitischer Fortschritt hervorgehoben. Die SPD sieht das Gesetz als Beleg für eine Politik, die „verlässlich liefert“.

Die Union unterstrich dagegen den wirtschaftspolitischen Nutzen: Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU) stellte das Gesetz in eine Reihe von Maßnahmen zur Standortsicherung. Die Absenkung der Umsatzsteuer auf Speisen sei ein gezielter Eingriff zur Stützung der Gastronomie, die als personalintensive Branche von hohen Betriebskosten betroffen sei. Auch das Ehrenamt werde gezielt gestärkt – ein Punkt, den auch Staatsministerin Dr. Christiane Schenderlein (CDU) betonte. Sie sprach von einem „kostbaren Schatz“, den es attraktiver zu machen gelte.

Die Koalition versteht das Steuerpaket damit als Kombination aus Anerkennung, Anreiz und Entlastung – eingebettet in eine politische Erzählung von Arbeit, Zusammenhalt und Standortpolitik. Die entscheidende Frage bleibt: Reichen diese Impulse aus, um strukturelle Probleme zu adressieren – oder bleiben sie symbolisch?

Finanzielle Auswirkungen und Kritik

Laut Finanztableau ergeben sich ab 2026 jährliche Steuermindereinnahmen in Milliardenhöhe, verteilt auf Bund (ca. 2,5 Mrd. #€), Länder (ca. 2,2 Mrd. #€) und Kommunen (ca. 274 Mio. #€). Der Bundesrat forderte daher eine Kompensation für Länder und Kommunen, was die Bundesregierung jedoch mit Verweis auf Art. #106 GG ablehnte.

Die Kritik der Opposition ist entlang systemischer Linien nachvollziehbar:

- Grüne bemängeln eine „Gießkannenlogik“, fordern stattdessen gezielte Steueranreize (z. #B. durch Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschetrags, Reform der Umsatzsteuer).
- Linke kritisieren die Verteilungseffekte zugunsten der oberen Einkommensgruppen und warnen vor zusätzlichen Belastungen der Kommunen.
- AfD fordert eine noch deutlichere Entlastung von Berufspendlern (50 Cent je km) und kritisiert die steuerliche Besserstellung von Gewerkschaften und Parteien als Klientelpolitik.

Fiskalpolitik im Kleinformat

Das Gesetz steht exemplarisch für eine steuerpolitische Praxis, die primär auf additive Entlastungen setzt. Es gibt keine strukturelle Steuervereinfachung, sondern neue Ausnahmetatbestände und erweiterte Freigrenzen. Dies verschärft langfristig die Komplexität des Steuerrechts und verschiebt die Balance zwischen Steuerentlastung und Systemlogik weiter in Richtung Einzelinteressen – von der Gemeinnützigkeit des E-Sports bis zu steuerfreien Olympia-Prämien.

Die Pendlerpauschale wird nicht nur erhöht, sondern entfristet – und das rückwirkend sozialpolitisch problematisch: Von der Maßnahme profitieren laut Anhörungen vor allem höhere Einkommen und Männer mit langen Arbeitswegen. Maßnahmen zur ökologischen Steuerlenkung fehlen.

Entlastung mit Ablaufdatum

Das Steueränderungsgesetz 2025 ist fiskalisch ambitioniert, politisch konsensfähig und technisch detailliert. Es bietet kurzfristige Entlastung – jedoch in Fragmenten. Was als große Steuererleichterung präsentiert wird, bleibt faktisch begrenzt: Viele Maßnahmen entlasten spezifische Gruppen, ohne strukturelle Vereinfachung oder spürbare Breitenwirkung. Eine echte Entlastung, die bei allen ankommt, bleibt auch dieses Mal aus.

Die abschließende Verabschiedung im Bundestag ist für den 5. Dezember 2025 vorgesehen, die Zustimmung des Bundesrats für den 19. Dezember. Ob noch Änderungen erfolgen, bleibt offen. Klar ist schon jetzt: Das Gesetz setzt punktuelle Impulse – etwa im Gemeinnützigkeitsrecht –, aber eine systematische Neuausrichtung der Steuerpolitik bleibt weiterhin aus.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4947303/steuerentlastung-2025-analyse/>